

Merkblatt für Ausbildungsbetriebe

Gebäudereinigerin / Gebäudereiniger EFZ (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis)

Berufsbild

Gebäudereiniger/innen EFZ sind für die Reinigung im Innen- und Aussenbereich zuständig. Sie sorgen für Sauberkeit in Wohnungen, Büros, Ladenlokalen, Spitälern, Fabrikations- und Industrieanlagen, von Denkmälern, Fassaden etc.

In Wohnungen und Büros führen Gebäudereiniger/innen zum Beispiel Grundreinigungen durch, behandeln Wandbespannungen und Tapeten, entflecken Teppiche oder reinigen Neubauten vollständig für die Endabgabe. Im Weiteren übernehmen sie anspruchsvolle Reinigungsaufträge, die den Einsatz spezieller Geräte und Mittel erfordern. Dazu gehören zum Beispiel Abschlussreinigungen nach der Fertigstellung von Neu- und Umbauten, die fachgerechte Desinfektion und Sterilisation von Operationssälen, Fassadenreinigungen, Graffiti-Entfernungen oder Schädlingsbekämpfungsmassnahmen.

Gebäudereiniger/innen EFZ arbeiten mit Maschinen und Geräten wie Hochdruckreinigern und -düsen, Einscheiben- und Kehrsaugmaschinen, Randreinigungsgeräten usw. Sie bedienen diese korrekt, warten sie und führen kleinere Reparaturen daran aus. Zudem wissen sie Bescheid über die Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, die teilweise giftig sind und fachgerecht angewendet werden müssen, um Schäden zu verhindern sowie Mensch und Umwelt nicht zu gefährden.

Für jeden Auftrag ermitteln Gebäudereiniger/innen die passende und effizienteste Reinigungsmethode und schätzen den Zeitaufwand ab. Sie wählen die richtigen Geräte, Maschinen, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien, bestimmen die Menge und Konzentration der Reinigungsmittel und stellen allfällige Hilfsmittel für die auszuführenden Arbeiten bereit (Hebevorrichtungen, Gerüste, Abdeckfolien, Strassenabsperungen, Verlängerungskabel usw.). Nach Erledigung der Arbeiten schreiben sie einen Rapport. Gebäudereiniger/innen sind oft unterwegs. Sie müssen sich immer wieder neuen Umgebungen und Aufgaben anpassen und teilweise abends und an Wochenenden arbeiten.

Aus dem Bildungsplan gehen folgende Leit- und Richtziele hervor (auszugsweise):

1.1. Leitziel - Reinigung, Pflege und Werterhaltung

Die Reinigung, Pflege und Werterhaltung von Gebäuden, Verkehrsmitteln und deren Einrichtungen innen und aussen stellt die Kernkompetenz der Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger EFZ dar.

Sie analysieren Aufträge genau, planen ihre Arbeiten und setzen Maschinen, Geräte, Hilfsmittel, Reinigungsschemie und Reinigungsmethoden effizient, wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ein. Damit stellen sie sicher, dass Gebäude, Verkehrsmittel und deren Einrichtungen fachgerecht, optisch und hygienisch gereinigt und gepflegt werden.

1.1.1 Richtziel - Auftragsanalyse und Arbeitsplanung

Gebäudereiniger EFZ erkennen die Bedeutung einer auftragsgerechten Planung für ihre Arbeiten. Sie analysieren ihre Aufträge, planen die Arbeit fachgerecht und dokumentieren sie.

1.1.2 Richtziel - Produkte für die Reinigung und Pflege

Gebäudereiniger EFZ sind sich bewusst, dass die Produkte für die Reinigung und Pflege gemäss Gesetzen und Verordnungen gebraucht werden müssen. Sie setzen diese wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ein.

1.1.3 Richtziel - Maschinen und Geräte

Gebäudereiniger EFZ sind sich bewusst, dass mit Maschinen und Geräten wirtschaftlich, sorgfältig und umweltgerecht umgegangen werden muss. Sie setzen diese für die Reinigung und Pflege von Objekten fachgerecht und gemäss den gesetzlichen Vorgaben ein und stellen deren Unterhalt und Pflege sicher.

1.1.4 Richtziel - Werkstoffe / Reinigungsmethoden

Gebäudereiniger EFZ sind sich bewusst, dass Reinigungsmethoden passend und effizient eingesetzt werden müssen. Sie entfernen lose und feste Verschmutzungen von unterschiedlichen Belägen und Materialien und pflegen diese fachgerecht und umweltgerecht.

1.1.5 Richtziel - Reinigungssysteme

Gebäudereiniger EFZ sind fähig, alle Gebäudearten (Wohnungen, Büros, Ladenlokale, Spitäler) sowie Verkehrsmittel und deren Einrichtungen und Mobiliar fachgerecht und umweltschonend zu reinigen und zu pflegen. Dabei stellen sie wirtschaftliche und effiziente Reinigungsabläufe mit den fachgerechten Reinigungsmethoden und -systemen sicher.

1.1.6 Richtziel - Auftragsabschluss, -kontrolle und Dokumentation

Gebäudereiniger EFZ sind sich bewusst, dass Aufträge nach Vorgaben abgeschlossen werden müssen. Sie kontrollieren ihre Arbeiten, halten den Arbeitsplatz sauber, räumen zusammen, füllen die notwendigen Rapporte aus und führen ihre Einträge in der Lerndokumentation. Sie informieren ihren Vorgesetzten über den Abschluss des Auftrages.

1.2 Leitziel - Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Hygiene

Persönliche und allgemeine Massnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz sind für Gebäudereiniger EFZ von grundlegender Bedeutung, um Mitarbeitende, Betrieb, Auftraggeber wie auch ihre Arbeiten vor negativen Auswirkungen zu schützen.

Gebäudereiniger EFZ verhalten sich bei ihrer Arbeit vorbildlich in Bezug auf die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz sowie den Umweltschutz. Sie setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.

1.2.1 Richtziel - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gebäudereiniger EFZ sind sich der Gefahrenbereiche bei ihrer Arbeit bewusst. Sie erkennen diese und gewährleisten selbstständig die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit geeigneten Massnahmen.

1.2.2 Richtziel - Umweltschutz

Gebäudereiniger EFZ erkennen die Bedeutung und den Wert des Umweltschutzes. Sie sind fähig, wesentliche Handlungsfelder in ihrem Arbeitsfeld zu analysieren, zu beurteilen und geeignete Massnahmen des Umweltschutzes umzusetzen.

1.2.3 Richtziel - Hygiene

Gebäudereiniger EFZ erkennen die Bedeutung und den Wert der persönlichen und betrieblichen Hygiene. Sie erkennen Ursachen von Hygieneproblemen und setzen die allgemeinen oder vom Kunden vorgeschriebenen Massnahmen zur Hygiene um.

....Dauer der Lehre	3 Jahre
....Start der Ausbildung	August 2011
....Anforderung an den Berufsbildner	Über die Zulassung als Ausbildungsbetrieb bzw. Berufsbildner entscheidet das kantonale Berufsbildungsamt. Der Berufsbildner muss mindestens gelernter Gebäudereiniger sein und zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet vorweisen. Über die weiteren Zulassungsbedingungen gibt die Bildungsverordnung Auskunft
EFZ	Die Ausbildungsziele der Berufe mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) sind auf einem höheren Niveau angesetzt als diejenigen der Berufe mit eidg. Berufsattest (EBA). Der Berufsfachschulunterricht findet an einem Tag pro Woche statt. Zudem sind insgesamt 13 überbetriebliche Kurstage geplant.
....Zielgruppe	Die Lehre eignet sich für Jugendliche, die praktische als auch theoretische Fähigkeiten haben. Weitere Anforderungen sind: Kräftige Konstitution, praktische Veranlagung, exakte Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Schwindelfreiheit, keine Allergien, Freude an wechselnden Arbeitsorten.
....Entwicklungsmöglichkeiten	Diplomierte/r Gebäudereiniger/in HFP, Leiter/in Facility Management.
....Unterlagen	Die Bildungspläne und Bildungsverordnungen finden Sie unter www.allpura.ch → Neue Berufsbildungsverordnung. Weiterführende Unterlagen für Betriebe, wie z. B. der Standard-Lehrplan und der Bildungsbericht, stehen ab Frühjahr 2011 zur Verfügung.

Kontaktadressen:

Allpura
 Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen
 St. Laurentiusstrasse 5
 4613 Rickenbach
info@allpura.ch
www.allpura.ch